



# Migrationsrecht

Schulungen für Mitarbeitende von  
nicht staatlichen Beratungsstellen in Berlin

## Begrüßung

Durch die permanente Veränderung des Migrationsrechts ist eine fachkundige Beratung von Menschen ohne deutschen Pass und damit die Sicherung ihrer Rechte von essenzieller Bedeutung. Aus diesem Grund freue ich mich sehr, dass meine Dienststelle auch im Jahr 2020 wieder Schulungen im Bereich des Migrationsrechts und der Migrationsberatung anbietet. Zielgruppe der Schulungen sind Mitarbeitende von nicht staatlichen Beratungsstellen in Berlin.

Die diesjährige Schulungsreihe umfasst zehn Schulungen. Als Dozierende konnten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte gewonnen werden, die Expertinnen und Experten auf ihrem Gebiet sind. Die Lerninhalte der Schulungen sind nah an der Beratungspraxis konzipiert und vermitteln das Wissen anhand anwendungsbezogener Beispiele auf verständliche Art und Weise.

Die Teilnahme an den Schulungen ist kostenfrei. Pro Veranstaltung stehen 35 Plätze zur Verfügung. Damit möglichst viele Beratungsstellen von dem Angebot profitieren, können pro Beratungsstelle maximal zwei Personen an einer Schulung teilnehmen. Um der erheblichen Nachfrage nachzukommen, ist eine verbindliche Anmeldung unerlässlich.

Ich freue mich auf Ihre zahlreichen Anmeldungen und wünsche Ihnen viel Erfolg bei der Beratung!



Ihre Katarina Niewiedzial

– die Beauftragte des Berliner Senats für Integration und Migration –

## Schulungen

Schulung	Veranstaltungstermin	Inhalt
<b>Abgelehntes Asylverfahren: Was dann?</b>  Christoph Tometten, <i>Rechtsanwalt</i>	29.04.2020 9 bis 16.30 Uhr	Die Schulung behandelt die praktischen und theoretischen Probleme, die sich nach der Ablehnung eines Asylverfahrens anschließen und befasst sich mit den Bleibemöglichkeiten wie z.B. einer Ausbildungsduldung, einer Beschäftigungsduldung, Aufenthaltstiteln nach §§ 18a, 25a, b, 25 Abs. 5 AufenthG und dem Härtefallkommissionsverfahren sowie weiteren Gründen für die Erteilung einer Duldung, unter Einbeziehung von aktuellen Gesetzesänderungen.  Vorkenntnisse im Aufenthalts- und Asylrecht sind erforderlich.
<b>Aufenthaltsrecht: Einführung und Übersicht</b>  Imeke de Weldige, <i>Rechtsanwältin</i>	13.05.2020 9 bis 16.30 Uhr	Die Schulung gewährt Einblick in die Grundlagen sowie einige besonders praxisrelevante Fragen des Aufenthaltsrechts für Drittstaatsangehörige und soll das Bewusstsein für Handlungs- und Beratungsmöglichkeiten wecken bzw. schärfen.  Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.
<b>Personenstandsrecht, Urkundenwesen, Vaterschaftsanerkennung</b>  Dirk Siegfried, <i>Rechtsanwalt und Notar</i>	08.06.2020 9 bis 15 Uhr	Die Schulung behandelt Grundsätze des Personenstandsrechts und des Urkundenwesens mit den diesbezüglichen Fragen, die sich Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit häufig stellen. Schwerpunkt der Schulung sind Vaterschaftsanerkennungen bzw. deren Verweigerung und aufenthaltsrechtliche Bezüge und Folgen. Daneben zu behandelnde Punkte sind die Erteilung von Geburtsurkunden, Geburtseinträgen, Gerichtsverfahren zur Berichtigung oder Ausstellung der Geburtsurkunde, Nachweis der Heirat, der Ledigkeit oder Scheidung, Ehefähigkeitsverfahren, Urkundenüberprüfungsverfahren.
<b>Dublin III sowie Möglichkeiten für weitergewanderte international Schutzberechtigte (für Fortgeschrittene)</b>  Berenice Böhlo, <i>Rechtsanwältin</i>	19.06.2020 9 bis 16.30 Uhr	Die Schulung bietet eine Diskussion für Beratende mit Vorkenntnissen im Asyl- und Aufenthaltsrecht über die Rechtslage von Asylsuchenden im „Dublin-Verfahren“ unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung. Im zweiten Teil wird die Rechtslage im Falle der Weiterwanderung von Personen, die bereits einen Aufenthaltstitel aus humanitären oder anderen Gründen in einem anderen EU-Mitgliedstaat erhalten haben, erörtert.
<b>Aufenthaltsverfestigung: Von der Aufenthaltserlaubnis zur Niederlassungserlaubnis zur Einbürgerung</b>  Christoph Tometten, <i>Rechtsanwalt</i>	28.08.2020 9 bis 16.30 Uhr	Die Schulung gibt einen vertieften Überblick zu den Möglichkeiten der Aufenthaltsverfestigung (z.B. aus der Aufenthaltserlaubnis zum Ehegattennachzug in das eigenständige Aufenthaltsrecht oder aus der Aufenthaltserlaubnis in die Niederlassungserlaubnis/deutsche Staatsangehörigkeit) für Drittstaatsangehörige.  Vorkenntnisse im Aufenthaltsrecht sind erforderlich.

Schulung	Veranstaltungstermin	Inhalt
<p><b>Grundlagen Flüchtlingsrecht am Beispiel von ausgewählten Herkunftsländern</b></p> <p>Barbara Wessel, <i>Rechtsanwältin</i></p>	<p>04.09.2020 9 bis 16.30 Uhr</p>	<p>Die Schulung bietet einen Überblick über das materielle Flüchtlingsrecht. Aktuelle Entwicklungen in der asylrechtlichen Rechtsprechung und Praxis werden am vertieften Beispiel von zwei ausgewählten Herkunftsländern erörtert.</p> <p>Grundkenntnisse im Asylrecht werden vorausgesetzt.</p>
<p><b>Freizügigkeitsrecht für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger und Zugang zu Sozialleistungen</b></p> <p>Sven Hasse, <i>Rechtsanwalt</i></p>	<p>11.09.2020 9 bis 16.30 Uhr</p>	<p>In Anknüpfung an aktuelle Entwicklungen im Freizügigkeitsrecht für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger und ihre Familienangehörigen befasst sich die Schulung mit dem Zugang zu Sozialleistungen nach dem SGB II und SGB XII und der Krankenversicherung.</p> <p>Vorkenntnisse im Freizügigkeits- und Sozialrecht sind erforderlich.</p>
<p><b>Grundlagen Arbeitsmigration unter Berücksichtigung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes</b></p> <p>Christoph von Planta, <i>Rechtsanwalt</i></p>	<p>28.09.2020 9 bis 16 Uhr</p>	<p>Die Schulung bietet einen Einblick in die Grundlagen der Arbeitsmigration und berücksichtigt dabei die Neuerungen im Aufenthaltsrecht durch das Fachkräfteeinwanderungsgesetz und die Anforderungen an die Beratungspraxis.</p> <p>Vorkenntnisse im Aufenthaltsrecht werden vorausgesetzt.</p>
<p><b>Sozialrecht für Geflüchtete unter Berücksichtigung der letzten Änderungen im Asylbewerberleistungsgesetz</b></p> <p>Joachim Genge, <i>Rechtsanwalt</i></p>	<p>29.10.2020 9 bis 16.30 Uhr</p>	<p>Die Schulung gibt einen Überblick über das Sozialleistungsrecht für Drittstaatsangehörige mit einem besonderen Schwerpunkt auf das Asylbewerberleistungsgesetz und den Übergang zum SGB II / SGB XII. Die letzten Änderungen im AsylbLG werden behandelt.</p> <p>Keine Vorkenntnisse erforderlich.</p>
<p><b>Unbegleitete minderjährige Geflüchtete im Asylverfahren und danach</b></p> <p>Annette Fölster, <i>Rechtsanwältin</i></p>	<p>13.11.2020 9 bis 16.30 Uhr</p>	<p>Die Fortbildung befasst sich mit der rechtlichen Situation von unbegleiteten Minderjährigen im Asylverfahren. Sie gibt einen Überblick über die rechtliche Vertretung, Besonderheiten im Asylverfahren sowie aufenthaltsrechtliche Aspekte einschließlich des Familiennachzugs im Falle der Gewährung von Schutz.</p> <p>Vorkenntnisse im Asyl- und Aufenthaltsrecht sind erforderlich.</p>

## Organisatorisches

Die Schulungen finden in der Dienststelle der Beauftragten des Senats von Berlin für Integration und Migration, Potsdamer Straße 65, 10785 Berlin, im großen Konferenzraum statt. Die Räume sind barrierefrei mit einem Fahrstuhl zu erreichen. Die Zeiten der Veranstaltungen entnehmen Sie bitte der Programmübersicht.

An einer Schulung können 35 Personen teilnehmen. Damit möglichst viele Beratungsstellen von den Schulungen profitieren, können maximal zwei Personen pro Beratungsstelle an einer Schulung teilnehmen. Bei der Anmeldung können Prioritäten für zwei Veranstaltungen angegeben werden.

Der Anmeldeschluss für alle Schulungen ist der 10.04.2020. Die Zu- und Absagen werden für alle Schulungen im April verschickt. Weitere Anmeldungen (nach Anmeldeschluss) werden im Laufe der Schulungsreihe berücksichtigt. Insbesondere zur Erinnerung an die Schulungen in der zweiten Jahreshälfte wird den Teilnehmenden ein Reminder zugeschickt.

Wir weisen darauf hin, dass nur Anmeldungen von Mitarbeitenden von nicht staatlichen Beratungsstellen in Berlin berücksichtigt werden.

Bitte nutzen Sie zur Anmeldung das dafür vorgesehene [Online-Formular](#).

### Skripte und Gesetzestexte

Am jeweiligen Veranstaltungstermin werden die Skripte in gedruckter Form angeboten. Gesetzestexte, dem Thema der Schulung entsprechend, müssen Sie unbedingt selbst mitbringen.

### Verpflegung

Am Veranstaltungstag werden Ihnen vor Ort Wasser sowie Keks- und Süßigkeitenteller angeboten. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass kein Kaffee/Tee zur Verfügung gestellt werden kann und bitten um Ihr Verständnis.

### Ansprechpartnerin

Für die Organisation der Schulungen ist die Agentur ariadne an der spree GmbH zuständig. Sollten Sie Fragen haben, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

Ihre persönliche Ansprechpartnerin:

Paula Marzejon | ariadne an der spree GmbH | Tel.: 030 259 259 29 | E-Mail: [migrationsrecht-intmig@ariadne-an-der-spree.de](mailto:migrationsrecht-intmig@ariadne-an-der-spree.de)